

Veröffentlicht im Nachrichtenblatt 6/7/2020 vom 24. Juli 2020 auf Seite 207

Fachanforderungen für die evangelische Religion, katholische Religion und Sport Primarstufe

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. Juni 2020 - III 351

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:
Die Fachanforderungen für die Fächer evangelische Religion, katholische Religion und Sport Primarstufe treten zum Schuljahr 2020/21 in Kraft und gelten ab dem Schuljahr 2020/21 aufwachsend ab Jahrgangsstufe 1.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer evangelische Religion, katholische Religion und Sport Primarstufe gelten auslaufend mit dem Schuljahr 2023/24 weiter.

Die Fachanforderungen werden bis zum 1. August 2020 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht und allen Schulen in gedruckter Version zugeschickt.